

27/16

29. August 2016

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung und Kultur

vom 6. Juli 2016. 557

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 6. Juli 2016

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 6. Juli 2016 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 22. Oktober 2014 (AMBl. HTW Berlin Nr. 04/15) beschlossen*:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Bekleidungstechnik/Konfektion, die ab dem Sommersemester 2015 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 10 Masterarbeit

Satz 1 in Absatz 2 wird ersetzt durch:

„Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten zwei Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. Juli 2016.

